

## Kurzbericht über die 34. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

An der Stadtratssitzung nahmen 18 Stadträtinnen und Stadträte teil.

Vor dem eigentlichen Sitzungsbeginn haben vier junge Tischtennispieler vom SV Sachsenring vom Nachwuchsförderverein des Kreissportbundes für ihre besonders guten Leistungen jeweils eine finanzielle Unterstützung erhalten. Herr Juraschka als Vertreter des Fördervereins überreichte den Scheck jeweils an Florian Kaulfuß sowie Ben Seifert (Foto).

Ebenfalls erhielten Johann Koschmieder sowie Karl Zimmermann im Nachhinein die Ehrung. Beide waren leider durch Training an diesem Tag verhindert. Mit dem Geld sollen die erhöhten Aufwendungen der Kadersportler bei Trainings- und Wettkampffahrten unterstützt werden.

Unter dem Tagesordnungspunkt - Informationen des Oberbürgermeisters - informierte dieser über einige ausgewählte Veranstaltungen in der nächsten Zeit. Zur Thematik Asyl gab der OB bekannt, dass aktuell im Wohnprojekt Hohenstein-Ernstthal 83 Personen leben, davon 45 Kinder. Das entspricht ca. 20 Familien. Im Nachgang informierte Ortsvorsteher Herr Röder darüber, dass die nächste Sitzung des Ortschaftsrates am 27.11.2017 stattfindet und lud alle Anwesenden zum Weihnachtsmarkt am 10.12. in die Wüstenbrander Grundschule herzlich ein. Weiterhin machte er auf die derzeit schlechten Zustände im Kreuzungsbereich Limbacher Straße/Straße der Einheit, hervorgerufen durch die Ampelregelung, aufmerksam. Rückstaus bis zur Autobahnauffahrt bzw. bis nach Grüna sind in den Hauptverkehrszeiten keine Seltenheit.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung - Anfragen der Bürger und Stadträte - waren Bürgerinnen und Bürger erschienen, deren Anfragen sich größtenteils auf das Thema Lärm am Sachsenring bezogen.

Ein Bürger brachte zum Ausdruck, dass es sich bei dieser Problematik um kein Randthema handelt, sondern um ein Ärgernis seit vielen Jahren. Er stellte seine Anfrage an den Oberbürgermeister und die Stadträte, was nachweislich zur Lärmreduzierung getan wird, besonders bezüglich der GT Masters. Er appellierte an die Stadträte, sich erkennbar zu kümmern und verwies nochmals auf den Lärmschwerpunkt der GT Masters mit ihren besonders lauten Motoren. Es sollten alle rechtlichen Möglichkeiten genutzt werden, um den Lärm am Sachsenring in Griff zu kriegen.

Der OB antwortete im Namen der Stadträte und verwies auf sein Antwortschreiben zu einer diesbezüglichen Bürgeranfrage aus der letzten Sitzung sowie auf zahlreiche geführte Gespräche, so u.a. auch in der Landesdirektion zu diesem Thema. Diese hat eine klare Rechtsauffassung zum Ausdruck gebracht. Dem OB ist die Wichtigkeit des Themas bewusst. Es konnte bisher jedoch kein Kompromiss gefunden werden. Seitens der anwesenden Bürger sowie durch die Stadträte wurde abschließend der OB beauftragt, einen Gesprächstermin in der Landesdirektion Chemnitz zu vereinbaren. Zwischenzeitlich sind Bemühungen, einen Termin zu koordinieren, bereits erfolgt.

Eine weitere Bürgeranfrage befasste sich mit dem Lärm, hervorgerufen durch die Bautätigkeit, im Kreuzungsbereich Hüttengrundstraße/Talstraße. Hier sind zwei Firmen angesiedelt, von deren Firmengelände auch an Wochenenden Baulärm ausgeht. Der Sachverhalt ist durch das Bauordnungsamt zu prüfen, ebenfalls Ablagerungen von Bauschutt und Erde im Wald.

Eine Bürgerin kritisierte den permanenten Lärm durch die nächtliche Warenanlieferung bei Rossmann (3x pro Woche zwischen 3.00 und 5.00 Uhr). Des Weiteren würde von WEMAS Möbel und vom injoy-Fitness-Studio eine Lärmbelästigung in diesem Bereich ausgehen. Der Sachverhalt wurde ebenfalls zur Prüfung an das Fachamt weitergeleitet.

Bezüglich der Parksituation auf der Hüttengrundstraße übt ein Bürger Kritik. Die Straße wäre permanent zugeparkt, Busse könnten zeitweise nicht mehr durchfahren. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, Parktaschen zu installieren. Die Kritik einschließlich des Vorschlages wurde an die Verwaltung zur Prüfung weitergeleitet. Eine Entspannung der Parkplatzproblematik könnte die beabsichtigte Schaffung eines zusätzlichen Parkplatzes im Bereich des rückgebauten Wohnblockes in der Fritz-Heckert-Siedlung durch die Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH bringen.

Ein Bürger machte auf die, besonders bei winterlichen Straßenverhältnissen, gefährliche Situation im Kurvenbereich Hüttengrundstraße/Talstraße aufmerksam. Er schlug die Einrichtung einer Zone 30 vor. Auch dieser Vorschlag wurde an das zuständige Fachamt zur Prüfung gegeben.

Eine Bürgerin erkundigte sich nach der Nachnutzung des Finanzamtsgebäudes nach Wegzug des Finanzamtes. Der OB informierte, dass das Gebäude der Sparkasse Chemnitz gehört und diese derzeit auf Nachnutzungssuche ist. Auch die Stadt hat großes Interesse daran, dass dieser Bereich weiter belebt bleibt. Weiterhin möchte die Bürgerin wissen, warum die Turnhalle an der Oststraße geschlossen ist. Der OB verwies darauf, dass seitens der Verwaltung derzeit der Sanierungsbedarf geprüft wird, um dann zu entscheiden, wie mit dem Objekt weiter verfahren wird.

Ortsvorsteher Herr Röder fragte nach dem Stand zum Radwegbau Richtung Mittelbach und Ernstthal/Wüstenbrand sowie zur Planung des grundhaften Ausbaus der Waldenburger Straße im Ortsteil. Bauamtsleiter Herr Weber berichtete, dass beide Maßnahmen in Planung sind.

Stadtrat Herr Dr. Stiegler machte auf die nicht sehr ansehnliche Schautafel des VfL 05 im Bereich der Weinkellerstraße aufmerksam. Zwischenzeitlich wurde die Tafel durch den Bauhof entfernt.

Stadträtin Frau Müller erkundigte sich, ob der Bauhof für den bevorstehenden Winter gerüstet ist. Der OB versicherte, dass die Bauhof bestens gerüstet ist und hofft, dass somit der Winterdienst planmäßig erfolgen kann. Fahrzeugausfälle können jedoch nicht vorhergesehen werden.

Stadtrat Herr Weiß fragte, warum in diesem Jahr keine Einwohnerversammlung durchgeführt wurde. Der OB orientierte darauf, dass zu Beginn des Jahres 2018 eine Einwohnerversammlung stattfinden wird. Bürger mit Anliegen können jedoch jederzeit den direkten Weg zum OB suchen und einen kurzfristigen Termin über sein Sekretariat vereinbaren.

Im Hauptteil der Stadtratssitzung wurden 6 Vorlagen beschlossen.

**1. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH**  
Der OB begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft, Herrn Pahling.

Gemäß der Sächsischen Gemeindeordnung sind die Vorschriften der §§ 94 a bis 109 der Gemeindeordnung in der ab dem 1. Januar 2014 geltenden Fassung für bestehende Unternehmen und Beteiligungen bis zum 31. Dezember 2017 umzusetzen. Dies betrifft hier den Inhalt des oben genannten Gesellschaftsvertrages, der den Vorgaben der Sächsischen Gemeindeordnung entsprechen muss. Die Überarbeitung wurde daher zum Anlass genommen, um den Gesellschaftsvertrag grundhaft zu überarbeiten und an aktuelle Erfordernisse der Geschäftstätigkeit der Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH anzupassen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig auf der Grundlage der zum Vorgang beigefügten Unterlagen die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH. Der Oberbürgermeister wurde mit der beschlussgemäßen Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH beauftragt. Er wurde ermächtigt, redaktionellen sowie anderen Änderungen von geringer Bedeutung beim Beschluss in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen (Beschluss 1/34/2017).

**2. Beauftragung eines kommunalen Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012**

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde bereits durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Zwickau durchgeführt. Damit sind bereits Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse und Besonderheiten vorhanden. Es gab bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz eine konstruktive und ergebnisorientierte Zusammenarbeit. Die bei dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse können, insbesondere im Hinblick auf Korrekturbedarf der Eröffnungsbilanz, mit in die Beurteilung des ersten doppeljährigen Jahresabschlusses einfließen.

Einstimmig stimmte der Stadtrat der Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Zwickau für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 zu (Beschluss 2/34/2017).

**3. Widmung der Hochzeitskapelle Callenberg**

In Privatinitiative haben Vivien und Tino Taubert im Callenberger Ortsteil Reichenbach einen ehemaligen Stall zu einer Hochzeitskapelle umgebaut. Die Abnahme des Bauvorhabens durch das zuständige Bauordnungsamt erfolgte im Oktober 2017. In diesem Gebäude sollen auch standesamtliche Trauungen durchgeführt werden. Da Callenberg zum Standesamtsbezirk Hohenstein-Ernstthal gehört, ist das Standesamt der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal für die Durchführung der Eheschließungen zuständig. Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Organisationshoheit befugt

festzulegen, in welchen Räumen Eheschließungen stattfinden sollen. Die Hochzeitskapelle Callenberg erfüllt die Voraussetzungen für ein attraktives Trauzimmer außerhalb des Dienstgebäudes.

Mehrheitlich mit einer Gegenstimme beschloss der Stadtrat, die Hochzeitskapelle Callenberg (Grumbacher Straße 2, 09337 Callenberg, OT Reichenbach) ab dem 01.12.2017 als öffentlichen Eheschließungsraum für standesamtliche Trauungen im Standesamtsbezirk Hohenstein-Ernstthal zu widmen (Beschluss 3/34/2017).

#### 4. Veräußerung des Grund und Bodens des Flurstückes 518/9 Gemarkung Ernstthal, gelegen Dresdner Straße 115

Zwischen der Stadt Hohenstein-Ernstthal, Frau Sabine Kreul und Herrn Peter Kreul besteht ein Erbbaurechtsvertrag vom Jahr 1999 zum oben genannten Flurstück in Größe von 618 m<sup>2</sup> für die Dauer von 90 Jahren ab Bestellung des Erbbaurechtes.

Im Erbbaurechtsvertrag ist für die Erbbauberechtigten ein Ankaufsrecht innerhalb von 25 Jahren ab Bestellung des Erbbaurechts im Jahre 1999 vereinbart. Im September 2017 stellten die Erbbauberechtigten einen Antrag auf Kauf des Grund und Bodens zu den im Erbbaurechtsvertrag vereinbarten Bedingungen. Seitens der Verwaltung gibt es keine Einwände zum Verkauf. Der Stadtrat beschloss einstimmig die Veräußerung des Grund und Bodens des Flurstückes 518/9 Gemarkung Ernstthal, gelegen Dresdner Straße 115, in Größe von 618 m<sup>2</sup> an die Erbbauberechtigten Frau Sabine Kreul und Herrn Peter Kreul, wohnhaft Dresdner Straße 115 in Hohenstein-Ernstthal zu einem Kaufpreis in Höhe von 32.228,70 EUR auf der Grundlage des § 17 des bestehenden Erbbaurechtsvertrages UR-Nr. 0346/1999 vom 17. März 1999 (52,15 EUR/m<sup>2</sup>). Weiterhin beauftragte der Stadtrat den Oberbürgermeister mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages. Die Kosten des Grundstücksverkaufs tragen die Erbbauberechtigten. Der Besitzübergang an die Erwerber erfolgt am Tag der Kaufpreiszahlung (Beschluss 4/34/2017).

#### 5. Veräußerung des städtischen Flurstücks 357/2 Gemarkung Hohenstein in Größe von 1197 m<sup>2</sup> mit dem aufstehenden Wohn- und Geschäftshaus Schulstraße 6 mit Anbauten (ehemals Oehme-Druck)

Im März 2010 ersteigerte die Stadt Hohenstein-Ernstthal die ehemalige Druckerei Oehme mit Mitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Im Januar 2014 bekundeten Interessenten Kaufinteresse am Objekt. Es wurde ein Grundstückskaufvertrag mit einem vertraglichen Rücktrittsrecht geschlossen. Wegen fehlender Investitionstätigkeit stimmte der Stadtrat im Februar 2016 einer Rückübertragung auf Antrag der Erwerber einstimmig zu und die Stadt wurde erneut Grundstückseigentümerin. Im Amtsblatt April 2017 erfolgte die Ausschreibung des Objektes Schulstraße 6. Neue Interessenten bekundeten zu einem Ortstermin am 1. September 2017 ihr Kaufinteresse und erläuterten im Technischen Ausschuss ihre Nutzungs- und Umbaupläne. Die Kaufinteressenten planen die Kernsanierung des Objektes und den Ausbau von 8 bis 10 Wohnungen (3-Raum-Wohnungen, 4-Raum-Wohnungen und 5-Raum-Wohnungen), zum Teil mit Dachterrassen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Veräußerung des städtischen Flurstückes 357/2 Gemarkung Hohenstein in Größe von 1.197 m<sup>2</sup> mit dem aufstehenden Wohn- und Geschäftshaus Schulstraße 6 mit Anbauten an die Wohnungsvermietung Claudia und Peter Köster, Lungwitzer Straße 47 in 09337 Hohenstein-Ernstthal zu einem Kaufpreis in Höhe von 13.000,00 EUR gemäß aktualisiertem Verkehrswertgutachten des Ingenieurbüros Lahr, Oberlungwitz, vom 13. September 2017. Weiterhin beauftragte der Stadtrat den Oberbürgermeister mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages. Für den Fall, dass die Erwerber mit der Investitionsmaßnahme nicht bis zum 31. Dezember 2018 beginnen, ist eine Rückübertragungsklausel zu vereinbaren. Der Besitzübergang erfolgt am Tag der Kaufpreiszahlung (Beschluss 5/34/2017).

#### 6. Bebauungsplan „Wohngebiet Talstraße/Röhrensteig“ in Hohenstein-Ernstthal - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat bestimmte einstimmig den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Talstraße/Röhrensteig“ in Hohenstein-Ernstthal (i.d.F. 10/2017) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und beauftragte abschließend den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Verfahrens (Beschluss 6/34/2017).